

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 RM.
Anzeigen: Die Dreispaltene mm-Zeile 0.15 RM.

Hauptgeschäftsstelle:

Köln a. Rh., Jülicher Straße 27 · Fernsprecher 21 22 02
Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen

Unser Verband im Jahre 1931

ERSTER TEIL.

Allgemeines.

Im Bericht über das Jahr 1930 hatten wir bereits auf die Wirtschaftskrise hingewiesen, die sich damals schon in sehr starkem Maße bemerkbar machte. Dieselbe hat sich im Jahre 1931 in geradezu verheerender Weise fortentwickelt. Betriebseinschränkungen und Betriebsstillegungen nahmen einen unheimlichen Umfang an. Nicht nur kleine und mittlere Betriebe brachen zusammen, sondern große Industriekonzerne teilten dieses Schicksal (u. a. Nordwolke, Schultheiß-Bagenhofer). Damit im Zusammenhang stand die Gefährdung einer Reihe von großen Banken, die schließlich nur durch besondere Unterstützungsaktionen der Reichsregierung vor dem drohenden Zusammenbruch bewahrt werden konnten. Darunter befanden sich alte, angesehenere Bankinstitute, wie die Darmstädter und Nationalbank und die Dresdner Bank. Das Jahr 1931 sah eine Reihe großer Skandalprozesse, in die früher angesehenere deutsche Wirtschaftsführer verwickelt waren, so u. a. die Prozesse gegen die Leiter der Faag, (Frankfurter Allgemeine Versicherungs-A-G in Frankfurt-Main), der Sklarekprozess in Berlin; der Prozess gegen die Direktoren der Schultheiß-Bagenhofer Brauerei in Berlin (Kagenellenbogen) u. a. m.

Infolge der rückläufigen Wirtschaftsentwicklung schwoll das Heer der Arbeitslosen immer mehr an. Die Zahl der Arbeitslosen, die zu Anfang des Jahres etwa 5 Millionen betrug, stieg bis Ende des Jahres auf über 6 Mill. Diese Ungunst der Verhältnisse machte sich auch bei den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen in steigendem Maße bemerkbar. So kam es auch hier vielfach zu erheblichen Betriebseinschränkungen, die Verkürzung der Arbeitszeit, Einlegung von Feiertagen und Entlassungen zur Folge hatten. Besonders die Straßenbahnbetriebe wurden davon in starkem Maße betroffen. Wurden doch hier stellenweise bis zu vier Feiertagen im Monat eingelegt. Die Zahl der im Berichtsjahr zur Entlassung gekommenen Verbandsmitglieder beträgt weit über 2000. Besonders die Gemeinden sind von der Wirtschaftsnot hart betroffen, da die Einnahmen sowohl aus den Werten, Betrieben und Anstalten, wie auch die Gebühren und Steuern sich fortlaufend erheblich verminderten, auf der anderen Seite aber infolge der steigenden Arbeitslosenziffer steigende Mehrausgaben, insbesondere für Wohlfahrtsunterstützung, erforderlich waren.

Gelang es im Jahre 1930 noch, die Löhne stabil zu halten, so konnte im Jahre 1931 bereits im Frühjahr ein Abbau der Löhne nicht mehr aufgehalten werden. Er bewegte sich um diese Zeit um durchschnittlich 6 Prozent; jedoch fanden im Laufe des Jahres weitere Lohnsenkungen statt, so daß diese bei den Gemeindegeldarbeitern am Jahresluß 15 bis 18 Prozent betragen.

Die Reichsregierung versuchte mit allen Mitteln den wirtschaftlichen Zusammenbruch Deutschlands zu verhüten.

Zu dem Zweck wurden im Laufe des Jahres mehrere tief einschneidende Notverordnungen erlassen. So am 5. Juni, 6. Oktober und 8. Dezember, die die Sicherung von Wirtschaft und Finanzen zum Ziel hatten. Nicht minder dienten diesem Zweck die vorhin erwähnten Bankstützungsaktionen, die Osthilfe für die Landwirtschaft und manches andere mehr.

Obwohl es sich unbestrittenermaßen um eine Weltkrise handelt, gibt es Menschen in Deutschland, die dafür das heutige System verantwortlich machen; die behaupten, daß nur dieses System beseitigt zu werden brauche, dann wäre alles Glend zu Ende und ein herrliches Zeitalter bräche an. Und so ein Unsinn findet Millionen Gläubige. „Rundus vult decipi“, (Die Welt will betrogen sein). Leider haben sich auch zahllose Arbeiter von den Tiraden dieser falschen Propheten einfangen lassen. Was würden denen die Augen aufgehen, wenn diese Weltverbesserer ans Ruder kämen. Die von diesen gepredigte Doppelmoral, eine Herren- und eine Sklavemoral, sollte doch jedem vernünftigen, besonders jedem christlich denkenden Arbeitnehmer klarmachen, welche Interessen hier vertreten werden. Eine solche Doppelmoral, die die Menschen einfach in eine Herren- und eine Sklavenschicht trennt, schlägt der christlichen Anschauung direkt ins Gesicht. Nein, weder mit kommunistischen, noch mit nationalsozialistischen Kritiken und Rezepten ist die heutige Misere zu beseitigen. Die heutigen Krisenzustände sind größtenteils auf Kulturkrisen (Scheu vor dem Kinde, Bevölkerungsrückgang) zurückzuführen. Diese Kulturkrise wird von Gottesleugnern und Judenfressern nicht behoben. Ebenfalls werden die RGO und die nationalsozialistische Betriebszellenorganisation in der Lage sein, verbessernd auf die Gestaltung der Löhne und Arbeitsverhältnisse einzuwirken. Politische Gewerkschaftsgebilde sind noch immer zum Schaden der Arbeiterschaft ausgefallen.

Mitgliederbewegung.

Im Jahre 1930 nahm die Zahl der Mitglieder des Verbandes noch um 2153 zu. Aber schon im letzten Vierteljahr von 1930 zeigte sich eine rückläufige Bewegung. Diese hielt auch im Jahre 1931 an. Der gesamte Mitgliederzugang betrug 5693. Dem steht jedoch ein Abgang gegenüber von 9498, so daß sich ein Verlust von 3805 Mitgliedern ergibt. Die Mitgliederzahl, die am Jahresanfang 40 006 betragen hatte, fiel somit auf 36 201. In den einzelnen Quartalen vollzog sich der Mitglieder-Zu- und Abgang in folgender Weise: Der Gesamtzugang betrug im 1. Quartal 1478, im zweiten 1434, im 3. 1121 und im 4. 1660. Der Abgang dagegen betrug im 1. Quartal 2047, im 2. 2376, im 3. 2398 und im 4. 2677 Mitglieder. Demzufolge ergab sich in den einzelnen Quartalen eine Mitgliederabnahme von im 1. Quartal 569, im 2. 942, im 3. 1277 und im 4. 1017. Die Mitgliederabnahme zeigt also von Quartal zu Quartal eine steigende Tendenz, die im 3. Quartal ihren Höchststand er-

reicht. Wenn im 4. Quartal eine geringere Abnahme zu verzeichnen ist als im 3. Quartal, so beruht dies auf der verstärkten Werbearbeit, die im letzten Vierteljahr entfällt wurde.

1. Ortgruppen				2. Mitglieder											
Quartal	Bestand am Anfang	Zugang	Abgang	Bestand am Anfang	Aufnahme	Weggang	Abgang	Bestand am Ende	Zugang	Abgang	Bestand am Ende	Zugang	Abgang	Bestand am Ende	
I.	351	5	1	355	40006	1021	27	430	1478	1831	150	60	2047	39487	569
II.	356	11	2	364	39487	960	163	305	1434	2078	234	64	2376	38495	942
III.	364	2	7	359	38495	672	125	324	1121	2229	93	76	2306	37218	1277
IV.	350	1	2	358	37218	1125	34	501	1660	2519	105	53	2677	36201	1017
	351	10	12	358	40006	3764	349	1580	5093	8657	588	253	9498	38201	3805

Lohnbewegungen.

An Lohn- und Tarifbewegungen waren im Jahre 1931 341 zu verzeichnen. Ein Mehr von 242 gegenüber dem Vorjahre. Das Jahr 1931 ist auch für die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen ein Jahr des Lohnabbaues gewesen, wie schon eingangs bemerkt wurde. Schon im Frühjahr verlangten die Arbeitgeber fast auf der ganzen Linie einen Lohnabbau von 10—15 Prozent. Infolge des starken Widerstandes der Gewerkschaften gelang es aber einen solch starken Abbau zu verhindern; es verblieb bei einem Lohnabbau von durchschnittlich 6 Prozent.

Ein völlig neues Moment wurde in unsere Lohnbewegungen hineingetragen durch die Rotverordnung vom 5. Juni. In dieser wurde bestimmt, daß die Löhne der Arbeiter der Gemeinden und der der übrigen Körperschaften des öffentlichen Rechts sich ab 1. Juli den Löhnen der Reichsarbeiter anzupassen hätten. Beim Ablauf des Lohnjahres für die Reichsarbeiter (31. Oktober 1931) sollte, falls eine neue tarifliche Regelung nicht zustande käme, eine Lohnkürzung in der Weise erfolgen, daß die bestehenden Löhne um 1—4 Pfg. gekürzt würden. Außerdem sollte der Kinderzuschlag für ein kinderzuschlagsfähiges Kind in Wegfall kommen. Für die Reichsarbeiter war bereits bei der Lohnregelung im Frühjahr der Sozialzuschlag für die Ehefrau in Wegfall gekommen.

Diese Rotverordnung bedeutete einen schweren Eingriff in die bestehenden Tarifverträge der Arbeiter der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen. Diese erhoben hiergegen scharfsten Protest. Sie wehrten sich vor allem gegen die schematische Angleichung der Gemeindefacharbeiterlöhne an die der Reichsarbeiter. Nach mehrtägigen Verhandlungen Ende August gelang es dann auch, allerdings erst in einem besonderen Schlichtungsverfahren, diese schematische Angleichung abzuwehren. Es verblieb bei einem Lohnabbau von 4 Prozent; jedoch mußte auch der Fortfall der Frauenzulage in Kauf genommen werden. In gleich scharfer Weise setzte man sich gegen den Fortfall des Kinderzuschlages zur Wehr. Die Regierung hat dann in den Ausführungsbestimmungen zu der Rotverordnung eine Eventualregelung vorgesehen, wonach der Kinderzuschlag beibehalten werden konnte, wenn eine Lohnkürzung um 4,5 Prozent erfolgte.

Auch über die Neuregelung ab 1. November kam es wiederum zu heftigen Auseinandersetzungen bei den Verhandlungen, die, wie auch im August in Berlin zentral für sämtliche Bezirke geführt wurden. Im Schlichtungsver-

fahren wurde dann die Regelung gemäß den neuen Bestimmungen vorgenommen, d. h. der Lohnabzug betrug 4,5 Prozent; der Kinderzuschlag für das erste Kind blieb weiterhin bestehen.

Die Lohnregelungen für die Reichsarbeiter und Staatsarbeiter in den einzelnen Ländern erfolgten nach der Frühjahrsregelung gemäß den Bestimmungen der Rotverordnung vom 5. Juni 1931, so daß sich auch für diese Kollegen ab 1. November die gleichen Lohnreduzierungen ergaben, wie für die Gemeindefacharbeiter. Gegen Ende des Jahres berechneten sich die Lohnverkürzungen bei unsern Verbandsmitgliedern auf 220 795 M. pro Woche.

In diesem Zusammenhang sei noch darauf verwiesen, daß durch die Rotverordnungen vom 6. Oktober und 8. Dezember sich wesentliche Verschlechterungen ergeben für die im Ruhestand befindlichen Kollegen und deren Hinterbliebenen. Nach den Bestimmungen dieser Verordnungen traten entweder Kürzungen des Ruhegeldes oder der Sozialrenten ein, die zum Teil eine erhebliche Kürzung dieser Renten bedeuten. Verlangt doch u. a. die Verordnung vom 6. Oktober, daß „die Ruhegeldbezüge zusammen mit den Renten aus der Sozialversicherung 80 v. H. der Dienstbezüge des letzten Jahres vor dem Ausscheiden nicht übersteigen dürfen“. Demzufolge sind einzelnen Kollegen die Ruhegeldbezüge um 25 Prozent und mehr gekürzt worden. Wegen dieser Beschneidung der größtenteils durch eigene Beiträge erworbenen Rechte haben wir eine besondere Eingabe an das Reichsfinanzministerium gerichtet.

Ueber den

Rechtsschutz

den der Verband seinen Mitgliedern gewährt, haben wir bereits in Nr. 6/32 unserer Verbandszeitung berichtet.

Unterstützungswesen.

Die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes wurden im Berichtsjahre in starkem Maße in Anspruch genommen. Das trifft sowohl auf die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, nicht minder aber auch auf die übrigen Unterstützungseinrichtungen zu. In 7 Fällen wurde das erhöhte Sterbegeld gezahlt an Hinterbliebene solcher Kollegen, die infolge eines Betriebsunfalles zu Tode gekommen waren. Hierfür wurden 5500 RM. Sterbegeld ausgezahlt, und zwar in 2 Fällen je 900 RM., in 3 Fällen je 800 RM., in je einem Falle 700 und 600 RM. Seit Bestehen dieser Einrichtung wurden insgesamt 20 400 RM. an erhöhtem Sterbegeld gezahlt.

Haftpflichtunterstützung.

Auch die H.M.R. hat sich als eine wertvolle Einrichtung erwiesen. Im eigenen Interesse der Verbandsmitglieder wäre zu wünschen, daß von derselben stärkerer Gebrauch gemacht würde. Angesichts des geringen Beitragrages von 90 Pfg. pro Monat dürfte das auch möglich sein.

Eine völlig neue Unterstützungseinrichtung wurde am 1. Januar 1931 eingeführt, und zwar die Verbandsinvalidenunterstützung. Hierfür ist eine besondere Satzung ausgearbeitet worden, wie auch besondere Beiträge für dieselbe erhoben werden. Da eine einjährige Karenzzeit festgesetzt wurde, ist der früheste Unterstützungsbeginn der 1. Januar 1932. Es ist bereits eine Anzahl Verbandsmitglieder, die in den Genuß dieser laufenden Unterstützung gekommen sind.

(Schluß folgt.)

Die Finanznot der Gemeinden und der neue Finanzausgleich

Wenn auch die gesamte Bevölkerung von der gegenwärtigen Finanzlage der Gemeinden sehr stark berührt wird, sind es doch neben den Wohlfahrtsunterstützten die gemeindlichen Arbeitnehmer, die Arbeiter, Angestellten und Beamte, die hiervon direkt, unmittelbar in ihrer Lebenshaltung betroffen werden. In welcher Form haben uns die Rotverordnungen und die sonstigen Sparmaßnahmen zur Genüge gezeigt. Für die bevorstehenden Tarifverhandlungen wird die gegenwärtige Finanzlage von ausschlaggebender Bedeutung sein.

Wenn wir uns im nachstehenden eingehend mit der gegenwärtigen Finanzlage der Gemeinden beschäftigen, soll damit gewiß nicht grau in grau gemalt werden. Doch eine Vogel-Strauß-Politik treiben, den Kopf in den Sand stecken, würde das Uebel nur verschlimmern. Nur ein klares Erkennen der gegebenen harten Tatsachen vermag die aufbauenden Kräfte auszulösen um über den Berg hinüberzukommen.

Die Ursachen der Finanznot liegen auf der Einnahmenseite in dem Absinken der Steuererträge, der Einnahmen

an Gebühren und der Einnahmen aus der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand.

Nach den Berechnungen des Präsidenten des Deutschen Städtetages, Mülert, ist im neuen Etatsjahr 1932 mit einem Ausfall des Gemeindeanteils an Einkommen- und Körperschaftsteuer um die Hälfte des bisherigen Aufkommens zu rechnen. Der Betrag sinkt von 1,2 Milliarden auf 520 Millionen Mark. An Mehreinnahmen sind 120 Millionen aus der erhöhten Umsatzsteuer zu erwarten. Die Senkung der Gemeindeabgaben kostet 50 Millionen, von denen das Reich 28 Millionen den Gemeinden ersetzen will. 20 Millionen gehen den Gemeinden durch die Aufhebung der Mineralwassersteuer verloren. Bei den Realsteuern wird der Ausfall auf 145 Millionen geschätzt. Der Gesamtrückgang der Einnahmen aus Steuern soll rund 825 Millionen betragen. Hinzu kommen die Ausfälle an Ablieferungen der öffentlichen werbenden Betriebe. GKW-Werke, Straßenbahnen usw. sind infolge des Windertrages oder des Rückganges des Verkehrs durchweg nicht in der Lage, die im Etat vorgeesehenen Ablieferungen an die Stadthauptkassen zu machen, es sei denn, daß sie auf Kosten der Substanz der Betriebe erfolgen.

Von der Ausgabe Seite her wird der Etat hauptsächlich durch die Steigerung der Wohlfahrtslasten ins Wanken gebracht. Trotz aller Sparmaßnahmen, Senkung der Unterstützungssätze unter das bescheidenste Existenzminimum schwellen die Ausgaben an, da die Senkung der einzelnen Unterstützungssätze durch die steigende Zahl der Unterstützungsbedürftigen mehr als ausgeglichen wird. Mülert rechnet im neuen Etatsjahr mit einem Defizit insgesamt von weit über einer Milliarde Mark.

Erträglich wäre diese Rechnung, wenn wir vor einer anstehenden Wirtschaftskonjunktur ständen und das Etatsjahr 1931/32, welches am 31. März 1932 abschließt, ohne ungedeckte Fehlbeträge abschließen könnte. Trotz aller Sparmaßnahmen, Kürzung der Gehälter und Löhne, Senkung der Unterstützungssätze, Entlassungen von Angestellten und Arbeitern, Kurzarbeit, Drosselung aller Aufträge, Abbau von Unternehmungen und Einrichtungen, die nicht unbedingt lebensnotwendig sind, Einschränkungen in der Unterhaltung von Wegen und Kanalbau, öffentliche Anlagen usw. gehen die Gemeinden mit einem erheblichen Fehlbetrag ins neue Etatsjahr hinein. Das Etatsjahr 1930 begann mit einem Fehlbetrag von 400 Millionen aus den früheren Jahren, hinzutamen 1931 420 Millionen und 1932 280 Millionen Mark. Die Schulden betragen am 1. April 1932 also 1,1 Milliarden Mark. Nicht etwa langfristige gut durch Vermögenswerte gedeckte Schulden, sondern Fehlbeträge für die kurzfristige Kredite aufgenommen worden sind. Soweit dieses nicht gelang, haben die Gemeinden und Kommunalverbände einfach ihre Schulden und Zinsen nicht gezahlt, oder aber für laufende Ausgaben Gelder verwandt, die für andere Zwecke gebunden waren.

Eine Umfrage über die rückständigen Zahlungsverbindlichkeiten der Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern zeigt folgendes besorgniserregendes Bild: An rückständigen Zahlungsverpflichtungen ist allein bei den deutschen Großstädten seit Beginn des Rechnungsjahres 1931 bis zum 31. Januar 1932 an unbezahlten Rechnungen, Zinsrückständen bei kurzfristigen Schulden, rückständigen Reichs- und Staatssteuerablieferungen, Provinzial- und Kreisumlagen, Gemeindefünftel an der Kräfzufürsorge und an sonstigen rückständigen Zahlungsverbindlichkeiten die erschreckende Summe von 127,4 Millionen M. aufgelaufen. Soweit sich nach dieser Statistik die zur Vermeidung weiterer Zahlungsrückstände in den einzelnen Großstädten ergriffenen Maßnahmen überhaupt statistisch erfassen lassen, zeigt sich, daß die Inanspruchnahme von Fondsbeständen zu fonds-fremden Zwecken rund 170 Millionen M., die Inangriffnahme von Sondervermögen (z. B. Stiftungsbeständen) rund 9 Millionen M., und aus sonstigen lässelmäßigen Behelfsmaßnahmen rund 24 Millionen M., zusammen also rund 203 Millionen M. betragen.

Es hat heute keinen Wert, den Gemeinden zum Vorwurf zu machen, die guten Jahre 1927/29 nicht zur Gesundung

der Gemeindefinanzen benutzt zu haben. Gewiß ist in diesen Jahren viel Geld für Zwecke verausgabt worden, die nicht zu den lebensnotwendigen Ausgaben der Gemeinden gehörten. Es gibt aber heute keine Stadtverwaltung, die sich nicht sagt: ja hätten wir die Wirtschaftskrise in diesen Ausmaßen vorausgesehen, hätten wir manches anders gemacht. Aber, hat die gesamte private Wirtschaft, insbesondere die führende Bankwelt, nicht in noch größerem Umfang Fehlinvestitionen gemacht? Sind nicht auch dort Millionen, ja Milliarden ausgegeben worden, die heute als vollständig verloren abgeschrieben werden müssen? Nicht deutlich genug können diese Tatsachen jenen Kreisen vorgehalten werden, die sich heute dazu berufen glauben, den Städten Vorhaltungen zu machen. Wenn die privatkapitalistische, nur auf Gewinn eingestellte Wirtschaft, den gleichen Willen bekundet, aus den gemachten Fehlern zu lernen, wie die Städte es tun, wird es in der Zukunft leichter sein, die schwere Krise zu überwinden.

Bei der notwendigen Sanierung unserer Gemeindefinanzen steht aber mehr auf dem Spiele, als der Finanzausgleich. In letzter Linie geht es um das Selbstverwaltungsrecht. So notwendig und zweckmäßig die Erzberger'sche Reichsfinanzreform war, um neue Klammern zu schaffen, die Staat und Gemeinden an das Reich fesselten, in der damaligen Zeit ein Auseinanderbrechen zu verhindern, auf die Dauer können die Gemeinden ohne das Selbstverwaltungsrecht praktisch zu beseitigen, nicht in ihrer Finanzgebarung vollständig abhängig von Staat und Reich bleiben. Manche Fehler wären vermieden, manche nicht unbedingt notwendige Ausgaben unterblieben, wenn die Gemeinden neben den ausgeschöpften Realsteuern und sonstigen kleinen Steuerarten (Bergnütungs-, Hundsteuer usw.) auch unter eigener Verantwortung direkte Steuern erheben können.

Das System der Bürgersteuer kommt im Prinzip diesem Bedürfnis entgegen. Da es sich hier aber um eine rohe und recht unsoziale Steuer handelt, müssen die Raten der Bürgersteuer zu verdoppeln, sie 1932 nicht mehr in höchstens sechs gleichen Raten, sondern in doppelter Gesamthöhe, in zwölf gleichen Raten zu erheben, entschieden abgelehnt werden.

Ein Umbau der Reichseinkommensteuer und der Bürgersteuer nach sozialen Gesichtspunkten in Verbindung mit einer Gemeindefinkommensteuer allein kann eine gerechte Verteilung des Aufkommens an direkten Steuern zwischen Reich, Staat und Gemeinde bringen und der praktisch aufgehobenen Selbstverwaltung wieder Zweck und Inhalt geben.

In zweiter Stelle hat dann eine andere Verteilung der Kosten für die Erwerbslosenfürsorge zu treten. Die gegenwärtige Not der Arbeitslosen ist keine soziale Not mehr, die im Rahmen der allgemeinen Fürsorge seitens der Gemeinden gesteuert werden kann. Das Reich hat es verstanden, den Etat der Arbeitslosenversicherung vom Reichsetat unabhängig zu machen. Durch Erhöhung der Beiträge, Kürzung der Leistungen und der Bezugsdauer, Erschwerung der Bezugsbedingungen usw. die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitslosenversicherung im Einklang miteinander zu bringen. Diese Entlastungen des Reiches und der Versicherung aber wurden den Gemeinden aufgebürdet. Von den am 12. März 1932 vorhandenen 6,129 Millionen Arbeitslosen wurden nur 1,736 Millionen von der Versicherung die Unterstützung gezahlt. 1,717 Arbeitslose standen in der Krisenfürsorge. Der Rest aber von 2,676 Millionen bezogen zum kleinen Teile keine Unterstützung. Die Mehrzahl aber war der gemeindlichen Wohlfahrtspflege anheimgegeben. Fernerhin müssen die Gemeinden noch ein Fünftel der Kosten der Krisenfürsorge aufbringen. Eine Last, unter der die Gemeinden zusammenbrechen müssen und bereits zusammengebrochen sind.

Eine neue Verteilung der Lasten zwischen Reich, Staat und Gemeinden muß kommen. Einen Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden und Kommunalverbände durch eine weitere Drosselung der Ausgaben zu erzwingen, würde nicht nur eine menschenwürdige Existenz der Bedürftigen vernichten, sondern auch sich zu einer großen Gefahr für die Ruhe und Ordnung auswirken, die

Wirtschaftskrise weiter verstärken und nicht zuletzt Leben und Gesundheit und damit die Zukunft des gesamten Volkes sehr stark gefährden.

Lange genug hat es gedauert, bis die höchsten Instanzen von Reich und Länder diese Gefahren erkannt haben. Gewiß haben Reich und Länder mit den eigenen finanziellen Sorgen schwer zu kämpfen. Das kann aber kein Grund sein, den notwendigen Finanzausgleich dauernd immer wieder auf die lange Bank zu schieben.

Jede Reform aber würde in absehbarer Zeit unterbleiben, wenn es den radikalen Parteien von links oder rechts gelingen würde, die oberste Gewalt in Reich und Staat an sich zu reißen. Wer bisher dem deutschen Volke in der demagogischsten Weise die größten Versprechungen gemacht hat, wird sich doppelt hüten, wenn er an der Macht gekommen ist, sich selbst noch größere Schwierigkeiten zu machen. Der kommende Finanzausgleich aber

wird Reich und Staat vor neuen Schwierigkeiten stellen. Hierzu wird weder der Nationalsozialismus noch der Kommunismus, wenn er ans Ruder kommen würde die geringste Lust verspüren. Zumal es ihnen unmöglich sein würde, auch nur die kleinsten Versprechungen zu verwirklichen.

Die Sanierung der Gemeindefinanzen würde auf den St.-Nimmerleinstag, wenigstens bis auf den Zeitpunkt verschoben werden, an dem sie abgewirtschaftet haben würden.

An dieser Hinausschiebung der Sanierung aber hat gerade unsere Kollegenschaft nicht das geringste Interesse. Je eher der neue Finanzausgleich kommt, um so besser. Läßt aber eine Staatsgewalt in Reich und Staat die Gemeinden bei ihrer Finanznot im Stich, werden inzwischen die direkt Beteiligten in erster Linie wieder die Opfer aufgebürdet bekommen.

Die christlichen Gewerkschaften zur Arbeitsbeschaffung

Der Hauptvorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands nahm in seiner Sitzung vom 16. März 1932 zu der Frage der Arbeitsbeschaffung erneut Stellung. Bereits vor zwei Jahren haben die christlichen Gewerkschaften eine Reihe Vorschläge außen- und innerpolitischer Art zur Belebung und Erleichterung der Wirtschaft gemacht. Im nachfolgenden werden diese Vorschläge, soweit sie noch nicht verwirklicht sind und unter Hinzufügung neuer, sich aus der veränderten Gesamtlage ergebender Anregungen, unterbreitet.

a) Außenpolitisch:

1. Beseitigung der politischen Verschuldung der Staaten unter sich. Beseitigung der Kriegskredite.

2. Bekämpfung der Abschätzung der deutschen Ausfuhr. Förderung des Exports unter Berücksichtigung des notwendigen Schutzes der heimischen Arbeit. Durchführung einer elastischen Zollpolitik. Abschluß von ordnungsmäßigen Handelsverträgen. Maßnahmen des Völkerbundes zu einer vernünftigen internationalen Zoll- und Kreditpolitik.

3. Neugestaltung des Wanderungswesens unter nationalen und internationalen Gesichtspunkten. Gemeinsame Erschließung von nicht ausgenutzten Arbeitsmöglichkeiten.

4. Festhalten der Auslandskredite für produktive Zwecke zu günstigeren Bedingungen. Umwandlung der kurzfristigen Auslandskredite in langfristige.

5. Unterstützung der Bestrebungen durch internationale Verträge, die Arbeitszeit zu verkürzen.

b) Innerpolitisch:

1. Die private Unternehmungslust, Initiative und Investitionsfreudigkeit mit allen brauchbaren Mitteln wecken und unterstützen.

2. Auf die noch zu hohen Zins- und Provisionsätze sowie auf die zu hohen Zinsspannen plan-

mäßig weiter drücken. Den Kapitalmarkt erleichtern. Die gehamsterten Noten wieder in den Verkehr bringen.

3. Die notwendige Kreditausweitung auf die am wenigsten bedenkliche Weise, ohne die Währung zu gefährden, vornehmen. Erleichterung bei der Hereinnahme von Warenwechseln durch die Reichsbank. Schaffung eines Ueberbrückungskredits für die sofortige Hereinnahme von Auslandsaufträgen. Vereinfachung und Verbilligung der öffentlichen Verwaltung, um auch dadurch Mittel für wirtschaftliche Zwecke freizumachen.

4. Die mittleren und kleinen Betriebe bei der Kreditgewährung stärker als bisher berücksichtigen, besonders wenn sie entsprechende Aufträge haben.

5. Durchführung einer Arbeitsbeschaffungspolitik durch öffentliche Arbeiten, soweit sie im Interesse der Gesamtheit liegt und es sich um zusätzliche Arbeiten oder um solche Arbeiten handelt, die nötig sind, sonst aber nicht ausgeführt würden. (Reichsbahn-, Reichspostaufträge, zusätzliche Arbeitsbeschaffung durch Kommunen, Straßenneueinrichtung, landwirtschaftliche Meliorationen, Hausreparaturen, Wohnungsteilungen usw.).

6. Verstärkte Siedlungstätigkeit (Ländereigentumsförderung, Landarbeiterheimbau, Stadtrandbesiedlung, Kleingartenbesiedlung). Ausdehnung und stärkere finanzielle Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes. (Bei dieser Forderung in ihrer Uneingeschränktheit hat die bearbeitende Kommission die Auswirkungen auf die Arbeitsverlagerungen zuungunsten der Bauwirtschaft wohl nicht in Rechnung gestellt!!! Redaktion.) Förderung des soliden Bausparwesens zur Unterstützung des Eigenheimbaus und Belebung des Baumarktes.

7. Eindämmung sinnloser Bevorzugung ausländischer Waren durch zweckentsprechende Auflagerung der Verbraucherkreise, vor allem auch der Hausfrauen.

8. Stärkere Durchführung des Krümpersystems.

9. Maßnahmen gegen überlange Arbeitszeiten und Mehrschichteneinwesen.

Das neue Programm für Arbeitsbeschaffung

Für die Beseitigung der Arbeitslosigkeit bzw. deren Einschränkung sind zweierlei Maßnahmen notwendig, einmal langfristige, die das Uebel an der Wurzel packen, und zweitens Maßnahmen zur Behebung der augenblicklichen Arbeitslosigkeit. Zu dieser kurzfristigen Hilfe zählen die Arbeitsbeschaffungsprogramme. Will man diese richtig einschätzen, muß man sich von vornherein darüber klar sein, daß diese nur Behelfsmaßnahmen sein können, nach deren Erledigung wird wieder der alte Zustand herrschen, wenn es nicht gelingt, die Ursachen zu beseitigen. Entstehen in einem Haus infolge Bodensenkung Risse, so kann ein Zuschüttern derselben wohl für eine Zeit den Schaden verdecken, gelingt es aber nicht, die Fundamente gründlich in Ordnung zu bringen, werden bald wieder Risse zu sehen sein.

Arbeitsbeschaffung für Menschen, denen es an Gelegenheit zu einer geregelten Beschäftigung fehlt, ist nicht erst eine Frage der Nachkriegszeit. Schon lange vor diesem „Stahlbad“, welches so nützlich sein sollte für die Menschheit, waren Notstandsarbeiten ein ständig wiederkehrendes Problem in den Stadt-

parlamenten der Großstädte. In der Nachkriegszeit ist diese Frage noch viel dringlicher geworden. Stadion, Grünanlagen usw. haben wir so in den meisten Städten entstehen, um Arbeitsmöglichkeiten für die Arbeitslosen zu haben. Vieles, was heute als Luxus der Städte verfahren wird, ist ein Produkt vieler Not. Aus eigener Kraft hätten die Gemeinden Anlagen von solchem Ausmaß gar nicht ausführen können, sondern waren auf Zuschüsse des Reiches angewiesen. Diese wurden aber nur gegeben, wenn es sich um „zusätzliche“ Arbeiten handelte, die sonst nicht ausgeführt würden. Wollten also die Städte für ihre Arbeitslosen Arbeit beschaffen, so waren sie in der Hauptsache auf die „Luxusanlagen“ angewiesen. Das sollten auch die bedenken, die gar so sehr über die „Verschwendung“ der Großstädte schimpfen. Mit der zunehmenden Finanznot der Kommunen, schwand bei diesen die Lust, für unproduktive Arbeiten Schulden zu machen, und ging die Zahl der Notstandsarbeiter stark zurück.

Heute ist der Sinn mehr auf Arbeiten gerichtet, die einen produktiven Wert haben und sich bezahlt machen. An Objekten

hierfür fehlt es nicht. Der Einnahmeschwund bei den Behörden bringt es mit sich, daß die Ausgaben für Erneuerung und Ausbau bestehender Anlagen immer stärker zusammengefallen werden, so daß ein großer Bestand an notwendigen Arbeiten vorhanden ist, aber das Geld zur Ausführung fehlt. Diesen Bedarf zu befriedigen, dient hauptsächlich das Arbeitsbeschaffungsprogramm des Reichswirtschaftsrats. Die Reichsregierung hat ein ähnliches Programm ausgearbeitet, nur ist dabei dieser Gesichtspunkt noch stärker in Rechnung gestellt.

Sechs Gebiete waren es, die der Reichswirtschaftsrat auf ihre Eignung für Arbeitsbeschaffung untersuchte: Verkehrswege und Hochwasserschutz, Post, Landwirtschaft, Ferngasversorgung, Hausreparaturen, Gemeinbearbeitungsfürsorge. Die Ferngasversorgung wurde fallen gelassen, weil hierbei die Vorarbeiten zu lange in Anspruch nehmen und die Gefahr besteht, daß nur eine Verschiebung der Arbeitslosigkeit eintritt.

Die Reichsbahn hat auf Grund der großen steuerfreien Anleihe für 250 Millionen Mark Arbeiten in Auftrag gegeben, bzw. in Angriff genommen, und will in diesem Jahr für weitere 100 Millionen Mark Arbeiten ausführen lassen, wenn sie das Geld zu günstigen Zins- und Tilgungslähen bekommen kann. Hauptsächlich wird sie Schwellen und Schienen verlegen lassen. Unter den gleichen Voraussetzungen will die Reichspost für 60 Mill. Mark Aufträge über das vorgesehene Maß hinaus erteilen. Hierfür kommt vor allem der automatische Fernsprechverkehr, Legung von Kabeln und stärkere Automobilisierung des flachen Landes in Frage. Für das Straßennetz sind 200-710 Millionen vorgesehen, die Wegunterhaltspflichtigen sollen 80 Millionen dazu beitragen, so daß bis zu 800 Millionen Mark für den Straßenausbau zur Verfügung ständen.

In den Jahren 1924-1930 sind in Preußen Hochwasserschäden von 350-400 Millionen anerkannt worden, ungerechnet der staatlichen Ausgaben. Um hier Abhilfe zu schaffen, kommen Projekte von 100 Millionen Mark in Frage. Für die Erhaltung der Reichswasserstraßen sind 50 Millionen nötig, weitere Arbeiten im Werte von 80 Millionen wären wünschenswert.

Im Interesse einer günstigen Handelsbilanz muß versucht werden, unsere Bevölkerung in härterem Maße mit Lebensmitteln der eigenen Landwirtschaft zu versorgen. Durch eine gute Dreinage unseres Ackerbodens ließen sich wesentliche Ertragssteigerungen an Früchten erzielen. Für Meliorationen sind deshalb insgesamt 200 Millionen Mark vorgesehen. Neben der Verbesserung der Wiesen ist für eine gute Milchwirtschaft noch ein weiterer Ausbau des Molkeerzeuwesens notwendig, wofür 100 Millionen vorgesehen sind.

Trostlos sind die Verhältnisse am Baumarkt, 80-90 v. H. der Bauarbeiter sind arbeitslos. Für Neubauten sind keine günstigen Voraussetzungen vorhanden, weshalb großes Gewicht auf Instandsetzungsarbeiten an den etwa 1 Million Althäusern gelegt wird. Rechnet man durchschnittlich 1500 Mark je Haus, so wären hierfür 1,5 Milliarden Mark erforderlich. Ein Teil dieser notwendigen Reparaturen soll im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms durchgeführt werden.

Die gemeindliche Arbeitsfürsorge wird vom Reichswirtschaftsrat der Förderung empfohlen. Da hierfür die Voraussetzungen aber sehr verschieden sind, enthält sich derselbe eingehender und zahlenmäßig unpräziser Vorschläge.

Insgesamt sieht das Arbeitsbeschaffungsprogramm des Reichswirtschaftsrates folgendermaßen aus:

	Mill. M.	Arbeitskräfte
Reichsbahn	100	30 000
Reichspost (für 1932)	50	15 000
Straßennetz	200-710	100-360 000
Hochwasserschutz bis	230	105 000
Landwirtschaftliche Restorationen	200	120 000
Milchwirtschaft (für 1932)	50	10 000
Hausreparaturen	300-500	135-225 000

Das wären also für 1130-1840 Millionen Mark Arbeiten, durch die 650 000 bis 1 Million Menschen für mehrere Monate Beschäftigung finden könnten.

Die Aufzeichnung von Arbeitsmöglichkeiten ist nur eine Seite der Arbeitsbeschaffungsprogramme, die andere und schwierigere ist die, die notwendigen Mittel aufzubringen. Wie schon eingangs erwähnt, verfügen all die öffentlichen Körperschaften, die Hauptträger dieser Arbeiten sein müßten, nicht über das notwendige Geld, sonst würden sie schon von sich aus einen großen Teil dieser Aufgaben in Angriff nehmen. Ausländische Anleihen sind gar nicht und inländische nur sehr schwer zu haben. Die Banken haben aber nicht die notwendigen flüssigen Mittel, um Kredite vorzustrecken. Der Reichsbaal sind enge Grenzen gezogen, da sonst unsere Währung in Gefahr kommt. 1 Milliarde Mark Banknoten sind ungefähr im Besitz von Sparern und Geschäftsleuten, die diese zu Hause liegen und dadurch dem Verkehr entzogen haben. Wäre dies nicht der Fall, verfügten die Banken über mehr flüssige Mittel und unsere Notendeckung wäre günstiger, wodurch die Reichsbank mehr Bewegungsfreiheit bekommen würde und ihrerseits größere Kredite gewähren könnte. An der Einsicht breiteter Bevölkerungsteile liegt also sehr viel, wenn wir Arbeitsmöglichkeiten schaffen wollen.

Nicht ganz richtig ist es, wenn in verschiedenen Arbeitsbeschaffungsprogrammen mit großen Ersparnissen an Arbeitslosenunterstützung und dementsprechend auch hohen Mehreinnahmen an Steuern und Sozialbeiträgen gerechnet wird. Diese Rechnung wäre richtig, wenn in dem ganzen Umfange der vorgesehene Arbeiten Neueinstellungen erfolgen würden, das ist aber nicht der Fall. Es handelt sich bei den geplanten Arbeiten vielfach um solche, die bisher im normalen Haushalt vorgesehen waren, aber jetzt infolge Fehlens der Mittel gestrichen werden mußten. Die Folge würde also sein, daß — namentlich im Straßenausbau — noch mehr Leute entlassen werden oder kurzarbeiten müßten. Die weitere Folge wäre ein noch stärkeres Zurückgehen der Einnahmen und Steigen der Ausgaben, neue Steuern, Unterstützungskürzungen usw. Das ist aber eine wesentlich andere Situation, als wenn in vollem Umfange des Arbeitsbeschaffungsprogramms, eine Entlastung des Arbeitsmarktes in seiner jetzigen Lage stattfinden würde. Schon im Jahre 1930 mußte die Reichsanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung feststellen, daß ein großer Teil des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsbahn nicht zu Neueinstellungen geführt hat, sondern, daß dadurch nur Entlassungen vermieden werden konnten. Man wird daher gut daran tun, nur einen Teil der Beiträge, die von den innerhalb des Arbeitsbeschaffungsprogramms Beschäftigten gezahlt werden, als Mehreinnahme und der sonst notwendigen Ausgaben als Ersparnis gegenüber dem jetzigen Zustand bzw. Etat zu rechnen.

Als Arbeitnehmer, die von den Vorkürzungen stark betroffen sind, verfügen wir im allgemeinen nur über ein Einkommen, das kaum zum Leben reicht. Es gibt aber auch Familien, die in der glücklichen Lage sind, daß große Kinder Geld mit nach Hause bringen und etwas gespart werden kann. Andere verfügen über einen kleinen Spargroschen aus besseren Zeiten. Werden diese Gelder zu Hause in den Schubladen verwahrt, ist das ein großer Fehler. Das gleiche gilt für die Verbandsgeber bei den Vertrauensleuten und Kassierern. Wir müssen uns bedenken: Dem ganzen deutschen Volke steht nur ein bestimmter Betrag Geldes zur Verfügung, der heute wesentlich geringer ist als vor einem Jahr und auch stärker gesunken ist als die Warenpreise. Dieses Minus kann aber ausgeglichen werden, wenn das Geld seinen Weg von der Bank über den Betrieb, den Arbeitnehmer, Kaufmann zur Bank schneller zurücklegt. Jeder Besitzwechsel des Geldes setzt Kaufkraft und damit Arbeitskräfte in Bewegung. Geld, welches still liegt, bringt Arbeitslose, wollen wir das immer bedenken und so in unseren bescheidenen Möglichkeiten mithelfen, daß wieder Verdienst in Familien kommt, die heute notdürftig von Unterstützungen leben.

Krach im Deutschen Beamtenbunde

Man hätte annehmen sollen, daß der Deutsche Beamtenbund bei der durch die Reichspräsidentenwahl aufgeworfenen Frage: Demokratie oder Diktatur, Treue der Verfassung oder wankelmütige Haltung, eine klipp und klare Antwort gegeben hätte. Für einen Beamten, der seinen Eid auf die Verfassung abgelegt, in einem Treueverhältnis zu seinem Arbeitgeber zu stehen hat, dürfte diese Entscheidung gewiß nicht schwer fallen. Trotzdem konnte der Vorstand des D. B. B. zu keiner klaren Entscheidung kommen. Bekannt ist, daß ein Teil der höheren und gehobenen mittleren Beamten mit den Nationalsozialisten liebäugelt. Ihnen paßt die Demokratie nicht. Sie sähen am liebsten wieder eine Staatsform, ein System, bei dem der

Untergebene aber auch der steuerzahlende Bürger wieder stramm zu stehen hat, wenn ihm die „hohe Ehre“ zuteil wird, mit seinem Vorgesetzten oder mit dem Vertreter der Staatsgewalt sprechen zu dürfen. Ein anderer Teil dieser Beamenschaft kann nicht vergessen, daß durch die Notverordnung auch ihnen Opfer auferlegt sind, anstatt diese restlos den unteren Volksschichten aufzubürden. Alle ihre Hoffnungen haben sie auf Hitler gesetzt.

Zur Ehre der Beamenschaft aber muß gesagt werden, die so denken, ist nur ein kleiner Teil.

Um so unverständlicher, wenn der Vorstand des D. B. B. vor diesem Teile seiner Anhänger zurückweicht und zu keiner klaren

Parole zur Reichspräsidentenwahl kommen konnte. Mit einem Hinweis auf die parteipolitische Neutralität seiner Organisation hat der Vorstand dann mit knapper Mehrheit beschlossen, von einer Stellungnahme zur Präsidentenwahl abzusehen.

Anschließend aber hat der Vorstand übersehen, daß gerade in der Ablehnung einer klaren Stellungnahme eine recht deutliche Stellungnahme liegt.

Dieses hat denn auch die in der Minderheit gebliebenen Gesamtvorstandsmitglieder und Verbände veranlaßt, ihrerseits in einer Erklärung um so deutlicher ihre Meinung zu sagen: Die Erklärung lautet:

„Die Haltung des Gesamtvorstandes ist nicht vereinbar mit Sinn und Wortlaut der Satzung und des Programms des Deutschen Beamtenbundes.

Wir sehen in dem Umstand, der der D.V.B. vor parteipolitischen Einflüssen zurückweicht und organisationstaktische Ueberlegungen höher stellt als sein Bekenntnis zum Verfassungsstaat, eine Verletzung des gewerkschaftlichen Grundsatzes der parteipolitischen Neutralität.

Wir sprechen es mit aller Deutlichkeit aus: Die parteipolitische Neutralität muß da ihre Grenzen haben, wo Parteien sich anschließen, dem demokratischen Staat den Todesstoß zu versetzen. Mit dem demokratischen Staat steht und fällt die unabhängige, in freier demokratischer Entwicklung allein mögliche gewerkschaftliche Beamtengewegung.

Wir sind nicht willens, uns in das Joch von Parteiführern zwingen zu lassen, die ihre eigene Diktatur an die Stelle einer aus dem freien Willen des Volkes hervorgegangenen Volksvertretung und Regierung setzen möchten.

Wir sind auch nicht willens, eine Haltung des D.V.B. stillschweigend hinzunehmen oder in Zukunft zu dulden, die den noch vor kurzem vom Bundesvorsitzenden mit Zustimmung des Geschäftsführenden Vorstandes verkündeten Grundsätzen nicht entspricht.“

Die „Deutsche Post“, das Organ des Reichsverbandes deutscher Post- und Telegraphenbeamten, gibt wohl am besten die Stimmung wieder, die in der unteren und mittleren Beamtenschaft herrscht, wenn sie schreibt:

„Für uns ist das Bekenntnis zum Volksstaat nicht nur ein Lippenbekenntnis, sondern eine Herzensangelegenheit. Höher als organisationspolitische Rücksichten steht uns dieser Staat. Dementsprechend werden wir konsequent und unbefleht von dem, was der Deutsche Beamtenbund in dieser Frage tut oder nicht tut, unsere bisher eingeschlagenen Weg weitergehen. Mit der Zeit, wie man glaubte, den Begriff der parteipolitischen Neutralität und den Staatsbegriff auslegen zu müssen, werden wir uns noch eingehend befassen. An unsere Mitglieder richten wir den Appell, sich in ihrer Stellungnahme nicht durch andere Beamtengruppen beeinflussen zu lassen. Maßgebend für unsere staats- und organisationspolitische Orientierung können und dürfen nur die Beschlüsse der zuständigen Organe unseres Verbandes sein.“

Unserer Kollegenchaft kann die staatspolitische Einstellung der Beamtenschaft nicht gleichgültig sein. Ein Herrenmenschenum in der Beamtenschaft wirkt sich auch auf die Angestellten und Arbeiter der öffentlichen Betriebe aus. Ihre dienstlichen Vorgesetzten sind in der Regel Beamte. Die Verhältnisse in der Vorbereitungszeit, die vieltägige Bedrückung und Zurücklegung der Arbeiter durch Vertreter des Herrenmenschenums in der Beamtenschaft sind bei der Kollegenchaft noch in so deutlicher Erinnerung, daß sie nicht vergessen werden können. Zudem besteht für die Arbeiterschaft in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen keine Veranlassung, die immer noch in gewissen Kreisen gehobene Mißgunst und einem ungerathenen Vorurteil durch eine falsche staatspolitische Haltung der Beamtenschaft neue Nahrung zuführen zu lassen.

Wir begrüßen daher die klare unzweideutige Stellung, die die Vertreter der unteren und mittleren Beamten zu den sozialen und staatspolitischen Fragen einnehmen, auf das herzlichste.

Tariffbewegungen

Abrechnung der Allgemeinverbindlicherklärung eines Bezirkslohntarifes.

Die beiden Gewerkschaften, mit denen der Badische Bezirkslohntarif für Gemeindearbeiter abgeschlossen ist, hatten mit Schreiben vom 10. Dezember 1931 beim Reichsarbeitsministerium die Allgemeinverbindlicherklärung desselben beantragt. Darauf hat das Reichsarbeitsministerium am 10. März 1932 folgende Antwort erteilt:

„Von einer Allgemeinverbindlicherklärung der am 1. November 1931 in Kraft getretenen Lohnabelle und der auf Grund der Rechtsverordnung vom 8. Dezember 1931 ab 1. Januar 1932 gültigen Lohnsätze muß ich absehen, da der Herr Reichsfinanzminister die nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juni 1931 angeordnete Angleichung der

Gemeindearbeiterlöhne an die Löhne der Reichsarbeiter in Baden noch nicht als durchgeführt ansieht.

J. A.: gez. Goldschmidt.“

Danach verlangt also der Reichsfinanzminister die schematische Angleichung an die Reichsarbeiterlöhne. Dieses Verlangen halten wir unter den obwaltenden Verhältnissen glat- terdings für unmöglich. Die wenigen Reichsarbeiter können nicht maßgebend sein für die große Zahl der Gemeindearbeiter. Zudem sind die Löhne der Reichsarbeiter nach anderen Gesichtspunkten festgesetzt als die der Gemeindearbeiter.

Herabsetzung der Arbeitszeit von 48 auf 45 Stunden wöchentlich in den „Wegag-Betrieben“ Halle a. S.

Im Einvernehmen mit den Gewerkschaften und des Gesamtbetriebsrates der „Wegag“ (Werke der Stadt Halle A.-G.) wurde mit Wirkung vom 1. April d. J. die wöchentliche Arbeitszeit von 48 auf 45 Stunden herabgesetzt.

In den Gesamtbetrieben der Stadt Halle waren infolge immer schlechter werdender Geschäftslage 150 Kollegen überzählig. Von diesen entfielen allein 80 Mann auf die Straßenbahn.

Um nun diesen 150 Kollegen ihre Arbeitsstätte zu erhalten, wurden zunächst 27 Kollegen, die im Alter zwischen 60 bis 65 Jahren stehen, vorzeitig in den Ruhestand versetzt. Um Entlassungen zu vermeiden, wurde in Belegschaftsverammlungen sämtlicher Betriebe beschlossen, sich mit einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit von 48 auf 45 Stunden wöchentlich einverstanden zu erklären.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Die Gefährdung lebenswichtiger Betriebe im neuen Strafrecht.

Im Reichstagsauschuss für die Strafrechtsreform wurde der § 238 des Entwurfs für ein neues Strafgesetzbuch beraten, der die Sabotage lebenswichtiger Betriebe behandelt. Das bisherige Recht ermöglicht bereits ein strafrechtliches Einschreiten gegen eine Sabotage der öffentlichen lebensnotwendigen Betriebe.

Der Entwurf will aber die Strafbarkeit gewisser Handlungen klarer herausstellen. Nicht nur soll wie bisher die Beschädigung, Zerstörung, Beseitigung und Veränderung von Bestandteilen oder Zubehör des Betriebes strafbar sein, sondern unter den Begriff der strafbaren Handlungen soll auch das Außer-tätigkeitsgehen fallen.

Damit aber würde das Recht der Arbeitnehmer zur gemeinsamen Arbeitseinstellung in diesen Betrieben verboten, unter Strafe gestellt.

Die organisierte Arbeiterschaft ist entschiedener Gegner jeden Versuchs, lebenswichtige Betriebe derart zu beschädigen, daß sie nicht sofort jeden Augenblick wieder in vollen Betrieb genommen werden können. Hat nichts dagegen einzuwenden, wenn Handlungen unter Strafe gestellt werden, die ein jederzeitiges Wiederinbetriebsetzen in Frage stellen. Darüber hinaus haben sich die Gewerkschaften bereit erklärt, durch die von ihr bestimmten Arbeitskräfte die sogenannten Notstandsarbeiten vor-zurichten zu lassen. Ueber die Zahl der Arbeitskräfte und den Umfang der Notstandsarbeiten, kann auch bei einem sozialen Kampfe eine Vereinbarung getroffen werden.

Aber solange die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der betroffenen Arbeiterschaft sich nach einem freien Vertrage richten, die Verhältnisse trotz der erschwerenden gesetzlichen Vorschriften, trotz des Einigungs- und Schlichtungswesens, ausnahmsweise zum sozialen Kampfe führen können, muß das Recht der gemeinsamen Arbeitseinstellung auch für diese Arbeiter gewahrt und darf nicht verboten unter Strafe gestellt werden.

Will man dieses nicht, müßte die betreffende Arbeiterschaft genau wie die Beamten in ein ausgesprochenes Treueverhältnis zu ihren Arbeitgebern, mit besonderen Verpflichtungen derselben für die Aufrechterhaltung einer angemessenen Lebenshaltung gebracht werden.

Angesichts der harten Vorschriften der zweiten und vierten Notverordnung dürfte der gemachte Vorstoß im Entwurfe des neuen Strafgesetzbuches doch als arg deplaciert empfunden werden.

Der § 238 wurde daher auch in der Kommission abgelehnt.

Haushalt der Arbeitslosenversicherung.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat den Haushalt für das neue Rechnungsjahr beraten. Die Einnahmen aus dem Beitrag von 6,5 vom Hundert sind mit 95 Millionen Reichsmark im Monat in Ansatz gebracht worden. Die Schätzung der Einnahmen für das verfloßene Rechnungsjahr betrug 107 Millionen Reichsmark im Monat. Der Rückgang der Zahl der Beschäftigten und die Senkung der Löhne und Gehälter wirken sich

Wo hielt man Hindenburg die Treue?



Hindenburg bleibt Reichspräsident!

Ein Blick auf diese Karte gibt einen klaren Überblick über die parteipolitischen Verhältnisse in dem durch schwerste Wirtschaftskrise zerrissenen Deutschland. Sie zeigt uns auch die durch den zweiten Wahlgang nicht mehr zu verändernde Tatsache, daß der Sieger von Lannenberg Reichspräsident bleibt. Nur 0,4 Prozent Stimmen mehr für Hindenburg, und der zweite Wahlgang wäre nicht notwendig gewesen. Von den 35 Wahlkreisen haben sich 17 in absoluter Mehrheit, teilweise bis zu 70 Prozent für Hindenburg erklärt. Überall bekam Hindenburg über ein Drittel der abgegebenen Stimmen, selbst in den Hochburgen des Nationalismus: Pommern,

Merseburg, Chemnitz, Bivdau und Thüringen. Diese vier Wahlkreise sind auch die einzigen, in denen Hindenburg unter 40 Prozent der abgegebenen Stimmen erreichte. Da die Gegenseite auch im zweiten Wahlgang mit mindestens 2 Kandidaten auftreten wird und am 10. April die relative Mehrheit entscheidet, so ist an dem Siege Hindenburgs nicht mehr zu zweifeln. Das deutsche Volk hat sich dem Ausland bewiesen, daß es sich in den großen internationalen Fragen der nächsten Zeit in großer Mehrheit hinter seine Führer stellt. Es hat sich im Innern für ungehinderte Entwicklung und organischen Aufbau ohne gewagte Experimente entschieden.

In der Höhe des Beitragseinganges aus. Im neuen Haushalt berechnet man die monatliche Unterstüthungshöhe auf 53 RM je Unterstüthungsempfänger. Bei der Gründung der Versicherung betrug der Aufwand 81 RM je Kopf und Monat, und im vergangenen Rechnungsjahr war er mit 70,50 RM angelegt. Die durchschnittliche Barleistung wird im neuen Rechnungsjahr einschließlich der Familienzuschläge nicht mehr ganz 49 RM im Monat betragen. Die Mittel für Kurzarbeiterunterstüthung wurden von 45 auf 72 Millionen RM erhöht, dagegen wurden die Mittel für Kostlandsarbeiter erheblich eingeschränkt. Für den freiwilligen Arbeitsdienst sind größere Mittel bereitgestellt worden. Nach den bisherigen Ergebnissen sind im laufenden Rechnungsjahr etwa 1000 Maßnahmen gefördert worden, bei denen 30 000 Personen je 20 Wochen beschäftigt wurden.

Bankensanierung und Direktorengelälter.

Gelegentlich der kürzlich vorgenommenen Sanierung einiger Großbanken erfährt man aus dem Geschäftsbericht der Deutschen Bank und Diskonto-Gesellschaft zum erstenmal etwas über die Bezüge der leitenden Bankdirektoren. Dort heißt es: Im Jahre 1931 haben die gesamten Bezüge des Vorstandes und des stellvertretenden Vorstandes (24 Mitglieder) 2844 750 M. betragen. Daraus ergäbe sich für die ordentlichen und stellvertretenden Vorstandmitglieder ein jährliches Durchschnittseinkommen im Jahre des Bankzusammenbruchs von nur 120 000 M. l. pro Person.

Wir sind der Auffassung, daß die Bezüge der leitenden Herren der mit den Großen der Steuerzahler sanierten Banken in keiner Weise aufrechterhalten bleiben können.

Offentl. hat die Reichsregierung von ihrem Rechte, die Gehälter der Direktoren von den sanierten Banken festzusetzen, den richtigen Gebrauch gemacht. Für Direktorengelälter, die über Mindestgehälter liegen, würde das steuerzahlende Volk kein Verständnis aufbringen.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Breslau. Aus Sparsamkeitsrücksichten sollten beim städt. Elektrizitätswerk in Breslau 30 Arbeitern gekündigt werden. Die Verwaltung hatte dem Arbeiterrat Vorschläge unterbreitet. Diese gemachten Vorschläge gefielen dem Arbeiterrat nicht, sondern es sollten die im Betrieb befindlichen nicht sozialdemokratischen Gewerkschaftler entfernt werden. Deshalb wurde eine Reihe Kollegen von dem Vorschlag abgesetzt und andere Kollegen zur Entlassung vorgeschlagen. Bei diesen Vorschlägen wurden nicht die Fähigkeiten, das Dienstalter und die Familienverhältnisse berücksichtigt, sondern hauptsächlich war, daß die zu kündigenden Arbeiter keine „freien Gewerkschaftler“ waren. Unter den vom Arbeiterrat vorgeschlagenen war auch ein Mitglied unseres Verbandes. Der Kollege war sieben Jahre lang im Betriebe als Stiefelbeschmied beschäftigt, ist verheiratet und hat zwei Kinder. Im Betriebe waren Leute vorhanden, die weniger Dienstjahre hatten und bei denen zum Teil auch die Familienverhältnisse bedeutend günstiger lagen als bei diesem Kollegen. Es wurde deshalb sofort gegen die Kündigung Einspruch erhoben. Desgleichen reichte der Verband beim Magistrat eine Beschwerde ein. Bei der Untersuchung des Sachverhalts stellte sich heraus, daß die angegebenen Gründe (Doppelverdiener) nur vorgeschoben worden waren. In Wirklichkeit spielten die oben angeführten Momente eine Rolle. So hatte das Arbeiter- und Betriebsratsmitglied Jütner erklärt: „Dieses Mal kommt der eine Christ hinaus, das nächste Mal kommt der andere dran, dann sind wir die Christen in der Abteilung los.“ Auch hat der Gesamtverband in einer Verammlung zu den Kündigungen Stellung genommen, in der der Redner W. auch seinen Unwillen gegenüber dem Begehren der christlichen Gewerkschaften zum Ausdruck brachte. Alles hat aber nichts geholfen, denn die Begründung unseres Verbandes war so stichhaltig, daß selbst der Arbeiterrat, um nicht schadenersapflüchtig gemacht zu werden, den Einspruch gegen die Kündigung als berechtigt anerkannte. Die Verwaltung hat daraufhin die Kündigung zurückgezogen. Unser Kollege ist im Betriebe geblieben.

Der Beweis, daß man nicht der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung angehören muß, um Arbeit zu behalten, ist erbracht. Wann werden alle christlich und national denkenden Arbeiter die Schlussfolgerung ziehen und sich ihrer Berufsorganisation anschließen, zu der sie nach ihrer Weltanschauung gehören?

Gleiwitz. Um die Schaffung der Tarifverträge in Oberschlesien mußte sehr schwer gekämpft werden. Als 1928 für die Gemeinbedarbeiter Oberschlesiens der Tarif geschlossen wurde, fehlte bis zu seiner Durchführung noch sehr viel. Hunderte von Klagen waren notwendig, um den Tarif auch zur Anerkennung zu bringen. In den Jahren 1924-1929 konnten ganz erhebliche Lohnsteigerungen erzielt werden, von denen wir allerdings im letzten Jahr wieder etwas hergeben mußten. Zurzeit muß äußerst hart um Erhaltung des Bestehenden gekämpft werden. Haben wir auch Rückschläge erlitten, so dürfen wir doch den Kopf nicht verlieren und denken, die radikalen politischen Exzesse von rechts und links könnten uns das Heil bringen. Bis jetzt haben diese nur bewiesen, daß sie nichts können. Hunderte von entlassenen Gemeinbedarbern sind die Opfer kommunistischer Streikakt. Dies waren die Ausführungen unseres Bezirksleiters in der Generalversammlung am 22. März. Kollege Magiera konnte zuvor in seinem Geschäftsbericht über reges gewerkschaftliches Leben berichten, und der Kollege Schönfeld, daß sich die Einnahmen entsprechend den Lohnkürzungen zwar vermindert, aber im übrigen gut gehalten haben. Die Kollegen waren mit den Ausführungen der verschiedenen Redner zufrieden und unterstrichen dieselben nachdrücklich. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Gütlich, zum 2. Kassierer Kollege Gohmann und zum Schriftführer Kollege Magiera gewählt.

Hindenburg. Nach dem in der Generalversammlung am 22. 3. erstatteten Geschäftsbericht haben im vergangenen Jahre acht Mitglieder- versammlungen und zwölf Vorstands- und Vertrauensmännerversammlungen stattgefunden. 21 neue Mitglieder konnten im alten Geschäftsjahr für den Verband gewonnen werden. Kollege Rathaj gab den Kassenbericht. Im Verhältnis zum Jahre 1930 waren die Einnahmen gestiegen. Kollege Schönfeld (Gleiwitz) hielt einen Vortrag über unsere gesamte wirtschaftliche Lage und kam dabei auf die gekündigten Tarifverträge der Gemeinbedarbeiter zu sprechen. Unsere sozialen tariflichen Ertragsverhältnisse seien durch bestimmte Kreise jetzt gefährdet. Die Arbeiterschaft müsse härter als ihrem Verbands leben und immer wieder versuchen, die Reihen der Organisation zu härten. Gerade die Verhältnisse in Hindenburg haben schon mehrfach gezeigt, wie wertvoll der Verband für die Kollegen ist. Der Vorsitzende konnte mitteilen, daß ein Mitglied, welches seitlos entlassen worden war, durch Verhandlungen des Verbandes mit der Verwaltung sofort wieder eingestellt worden ist.

Bezüglich Verlängerung der Arbeitszeit sei noch nichts Positives zu erfahren. Alsdann wurden die Vorstandswahlen vorgenommen. Es wurden gewählt: 1. Vorsitzender: Mosler, Kassierer: Rathaj, Schriftführer: Kistler.

Insterburg. Der sozialistische Gesamtverband hat in Insterburg mit seinen beiden letzten Angestellten Pech gehabt. Der Nachfolger „Genosse“ B. hat unter diesen Umständen einen schweren Stand insbesondere, da inzwischen auch unser Verband unter den Insterburger Gemeinbedarbeiter Fuß gefaßt hat. In einer Betriebsversammlung des Gaswerkes hielt B. seine Antrittsrede, konnte aber über Betriebsangelegenheiten und Dinge, die für Gemeinbedarbeiter wichtig sind, nichts sagen. Der Bericht über die Verhandlungen mit der Verwaltung wurde daher von dem antretenden Vertreter unseres Verbandes erstattet. Der Betriebsratsvorsitzende wußte nichts anderes zu tun, als die Betriebsversammlung mit einem Hoch auf den sozialistischen Gesamtverband zu schließen. Wir haben eine andere Auffassung von den Aufgaben einer Betriebsversammlung und prangern das gescheiterte Vorgehen der Sozialisten hiermit an.

Köln. Im Jahresbericht für das Jahr 1930 wiesen wir darauf hin, daß uns das Jahr 1931 viel mehr wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen würde als das Berichtsjahr. Diese Voraussagen sind leider in härterem Maße eingetroffen, als wir es ahnen konnten. Das Einkommen der hiesigen Arbeiter und Straßenbahner wurde einseitig, der Arbeitszeitverkürzungen mit Lohnausfall bis zu 30 Prozent gekürzt. Auf der anderen Seite wurde die steuerliche Belastung erheblich erhöht durch die Einführung der Bürgersteuer und die Zahlung eines Beitrages zur Ruhegeldkasse von 2 Prozent. Durch Kürzung der Arbeitszeit wurde allerdings erreicht, daß keine wesentlichen Arbeiterentlassungen stattfanden. Soweit die überzähligen Arbeiter durch Einführung von Arbeitszeitverkürzungen nicht alle in den Arbeitsprozeß eingeschaltet wurden ist durch freiwillige Pensionierungen der Ausgleich geschaffen worden. Aus dem Jahresbericht war zu entnehmen, daß außer der Abwehr von noch weiteren Verschlechterungen eine Fülle anderer Arbeiten geleistet werden mußte. So z. B. wurden 2011 Auskünfte erteilt und 3422 Briefe und Schriftsätze bearbeitet. Einladungen und Kundtschreiben wurden 22 045 gerichtet. Versammlungen, Sitzungen, Konferenzen, Verhandlungen fanden 1296 statt. Termine an den öffentlichen Gerichten wurden 152 wahrgenommen. Von den wahrgenommenen Terminen bzw. gestellten Anträgen sind 600 mit vollem Erfolg, 111 mit teilweisem Erfolg und 335 ohne Erfolg zu verzeichnen. Der Barerfolg betrug 33 217 M.

Dem Kassenbericht ist folgendes zu entnehmen. Die Gesamteinnahmen betrugen 153 018,70 M. die Ausgaben 44 194,76 M. Der Vorkassenbestand betrug am Ende des Berichtsjahres 14 176,67 M. An Kranken-, Arbeitslosen- und Unfallunterstützungen, Sterbegeld und Rechtschutz wurden 22 342,10 M. gezahlt.

Die Zuschuß-Sterbekasse die vor etwa 6 Jahren eingeführt wurde, zeigte auch im Berichtsjahr weiterhin eine gute Entwicklung. Sie ist auf den reibenden Bezirk ausgedehnt und hatte am Ende des Jahres einen Mitgliederbestand von 3376. Der reine Jugazug beträgt 140 Mitglieder. Gestorben sind 31 Erwachsene und 4 Kinder. An Sterbegeld wurde insgesamt 13 606 M. gezahlt. Der Kassenbestand betrug am Ende des Jahres 35 883,28 M. Viele unserer Mitglieder haben den Wert dieser Einrichtung noch immer nicht erkannt. Für einen Beitrag von 0,50 M. pro Monat leistet die Kasse 500 M. Sterbegeld und nebenbei ein Sterbegeld für Kinder bis zum 16. Lebensjahre in Höhe bis zu 50 M., ohne daß dafür ein besonderer Beitrag erhoben wird. Der Beitritt zu dieser Sterbekasse kann deshalb nicht dringend genug empfohlen werden.

Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 4702 einschl. 911 Mitglieder der Ortsgruppe Verkehrs- und Betriebsbeamte. Dazu kommen noch 121 Mitglieder der Ortsgruppe Köln-Land, die verwaltungsrechtlich (nicht kollektivrechtlich) von der Ortsverwaltung Köln mit verwaltet werden. Der Bericht erstreckt sich auf die Ortsgruppe Köln, Köln-Mülheim und Köln-Land.

Die Vorstandswahl brachte keine wesentlichen Veränderungen. Zum großen Teil wurden die früheren Kollegen wieder in den Vorstand gewählt. Die Entwicklung der Kölner Ortsverwaltung bzw. der Ortsgruppen war in Anbetracht der schlechten wirtschaftlichen Lage immerhin zufriedenstellend. Für das laufende Jahr ist kaum mit einer Verbesserung zu rechnen und wird das Augenmerk der Verwaltungsleitung und unserer Vertrauensmänner hauptsächlich auf Abwehr von weiteren Verschlechterungen zu richten sein. Darum ist es notwendig, daß unsere Kolleginnen und Kollegen sich nicht reinhablos verhalten, sondern alles daransetzen, um die Außenstehenden für unsere Organisation zu gewinnen. In den nächsten Tagen beginnen die Verhandlungen über den Neuaufschluß der Mantel- und Lohnartzverträge. Alle Anzeichen weisen darauf hin, daß man verhandelt wird, weitere Verschlechterungen einzuführen. Darum ergeht der Ruf an alle noch Außenstehenden: Einem in unseren Verband und stärkt die Kampfkraft.

Regie D. S. unsere Monatsversammlung am 20. 3. beschäftigte sich mit der Kündigung der Tarifverträge der Gemeindefahrer. Wir als christliche Gewerkschaften müssen uns mit allen Mitteln gegen den Abbau dieser sozialen Erwerbsmöglichkeiten wehren. Gerade die Verhältnisse beim Magistrat Regie haben gezeigt, wie es der Belegschaft ergehen würde, wenn keine tariflichen Bestimmungen bestanden hätten. Trotz bestehender Verträge habe immer wieder die Verwaltung versucht, die wichtigsten Bestimmungen zu umgehen und erst durch mehrere arbeitsgerichtliche Urteile sei die Verwaltung gezwungen worden, die tariflichen Bestimmungen innezuhalten. — Betriebsratsvorsitzender Kuske erlitt Bericht über die geführten Verhandlungen mit dem Magistrat, sowie Wiedereinstellung unserer Kollegen ab 1. April, beim Bauamt. Kollege Kuske hat einen besonderen Schriftsatz, bzw. Denkschrift an die Verwaltung eingereicht und darin ganz besonders auf die ungeheueren Opfer hingewiesen, welche die Köhler-Kammerarbeiter seit reichlich 1 1/2 Jahren gebracht haben. Trotzdem die Kollegen sich freiwillig bereit erklärten, verkurzt zu arbeiten, feier am Ende des vorigen Jahres wiederum größere Entlassungen erfolgt. Dank dem Eingreifen des Betriebsrates und der Organisation sei es nun gelungen, daß zum 1. April zunächst ein Teil der Entlassenen wieder eingestellt wird. Kollege Kuske gab der Versammlung zu wissen, daß von den Deutschnationalen in der Baukommission fortgesetzt beantragt wird, die bisher in eigener Regie ausgeführten Arbeiten an Privatunternehmer zu vergeben. Würde dieses durchgeführt, könnten keine Leute zum 1. April eingestellt werden. Hiergegen müssen wir uns schärfstens wenden.

Stadtrat Vieffe gab einen kurzen Bericht über die finanzielle Lage der Stadt und kennzeichnete die hieraus entstehenden besonderen Schwierigkeiten. Trotzdem haben wir durch unser Eingreifen erreicht, unsere Kollegen vor manchen beachtlichen Maßnahmen zu schützen. Der Vorsitzende, Kollege Miserte, dankte für den guten Besuch und mahnte zu harter Eingetret und Geschlossenheit.

Hedern. Am 18. März hatten wir eine sehr gut besuchte Versammlung. Kollege Gebhardt, Dielefeld, Schilder in seinem Referat die Lohn-

entwicklung der letzten Zeit und umriß die Gesamtlage, innerhalb deren sich unsere nächsten Lohn- und Tarifverhandlungen abspielen werden. Nur durch ein geschlossenes Auftreten aller Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe wird es möglich sein, den schweren Abwehrkampf zu bestehen. Der Vortrag hat volles Verständnis gefunden, wie eine Resolution zeigt, die angenommen wurde. Mit dem gleichen Kampfeifer, mit dem wir uns der arbeiterschädigenden Übergriffe des Rechts- und Linksradikalismus erwehren wollen, müssen wir uns auch dem Ansturm der Arbeitgeber auf unsere Arbeitsbedingungen entgegenstellen. Dieser entschiedene Wille hat seine Wirkung bald gezeigt. Wohlgerüstet steht die Ortsgruppe wieder zum Kampf bereit.

Ratibor. In unserer Monatsversammlung am 20. 3. sprach Kollege Schönfeld (Gleiwitz) über die Kündigung der Tarifverträge der Gemeindefahrer und zeigte den Kollegen die große Bedeutung unseres Reichsstarifvertrages, als auch der Ergänzungsverträge. In aller Entscheidung müssen wir uns als christliche Gewerkschaftler gegen jene Bestrebungen wenden, welche die Tarifverträge, das Arbeitsrecht, also das sogenannte „System“ wie man sagt, beseitigen wollen. Stärker denn je sei es notwendig, sich reiflos für unseren Verband einzusetzen, um die großen Schwierigkeiten, die auch heute bei den öffentlichen Verwaltungen vorhanden sind, zu überwinden. — Das Mitglied Einzel sprach hierauf in kürzeren Ausführungen über das Thema: „Sind die Gewerkschaften heute noch notwendig?“

In verständlichen Worten veranschaulichte der Redner den Anwesenden die Entstehung der Gewerkschaften, ihre Arbeiten und Schwierigkeiten vor dem Kriege und die bedeutenden Leistungen, gerade der christlichen Gewerkschaften nach dem Kriege.

Tilfit. Schon mehrmals haben wir uns gegen die Machenschaften sozialistischer Gewerkschaftsführer wenden müssen, die Hand in Hand mit dem Arbeitgeber in Bismarckburg und Elbing christlich organisierten Arbeitnehmern die Löhne abbauten. Den neuesten Schilddürgerstreik auf diesem Gebiete leitete sich der sozialistische Gesamtverbandssekretär D. aus Tilfit. Da die Tilfiter Gemeindefahrer von seiner „Führung“ die Nase voll hatten, schlossen sie sich ihrer christlich-nationalen Berufsorganisation an. Das war Genosse D. sehr unangenehm und er beschloß Rache zu nehmen. Als Objekt hatte er sich unseren Kollegen, den Pförtner K., ausgesucht. Koll. K. verließ seit etwa 15 Jahren beim Gaswerk den Pförtnerdienst und hat in dieser Zeit nur ausschließlich an den Vormittagsstunden Dienst gemacht. Für die mit dieser Tätigkeit verbundenen besonderen Arbeiten erhielt er eine Zulage von wöchentlich 4,80 M. D. denunzierte unseren Kollegen beim Oberbürgermeister und veranlaßte und unterstützte einen Antrag bei der Verwaltungsdeputation des Gaswerks, der er als Mitglied angehört, des Inhalts, daß Koll. K. abwechselnd zum Nachmittagsdienst heranzuziehen ist und die Zulage nur noch in jeder zweiten Woche erhält. Mit Unterstützung des Zentralverbandes erhob unser Kollege Klage beim Arbeitsgericht und erhielt ein Urteil, dem wir folgendes entnehmen:

„Zu einer Entziehung dieser Zulage ist die Beklagte nicht berechtigt. Zwar ermächtigt sie das Direktionsrecht, die Arbeitszeit des Klägers anders zu regeln, es berechtigt sie aber nicht, die bisherige arbeitsvertragliche Vergütung einseitig herabzusetzen, mag es sich auch nur um Zulagen für besondere Verrichtungen handeln, welche der Kläger bei der neuen Arbeitszeit nicht mehr zu leisten hat (vergl. Benschmeier, Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts und der Landesarbeitsgerichte, Band XII S. 66). Die Beklagte ist daher zur Weiterzahlung der wöchentlichen Zulage von 4,80 M. auch bei Beschäftigung an Nachmittagen verpflichtet.“ Genosse D. irrt ganz gewaltig, wenn er annahm, durch „sanften Druck“ auf die Managementorganisation abhalten zu können, Anschlag an ihre Bestimmungsgeschäfte abhalten zu können. Auch dieser Fall ist ein Beweis dafür, daß die Interessen der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen nur wirksam vom Zentralverband vertreten werden.

In Ergänzung zu Nr. 5 der G. R. ist noch nachzutragen, daß der Betriebsratsvorsitzende K. sich vom Arbeitsgericht inzwischen dabinsetzend belehren lassen mußte, daß er Gewerkschaftsvertreter der christlich-nationalen Gewerkschaften zu Betriebsversammlungen zugelassen habe.



GEDENKTAFEL

Gestorben sind die Kollegen:

Steban Tokatki, Bochum	6. 3. 1932
Erenz Schindler, Oben-Baden	11. 3. 1932
Emil Joh. Gierig, Essen	14. 3. 1932
Sebast. Bogt, Trier	17. 3. 1932
Bernh. Hebbing, Bocholt	17. 3. 1932
Bernh. Bohs, Münster i. W.	21. 3. 1932

EHRE IHREM ANDENKEN!